

Der Tod und das Netz

Die meisten von uns bewegen sich in digitalen Welten. Wir kommunizieren über das Internet, wir kaufen im Netz, wir nutzen Dienste und hinterlassen Spuren. Und „das Netz“ hat viel über uns gespeichert. Was passiert mit all dem nach dem Tod? Wer darf meinen Facebook-Account, mein elektronisches Postfach, meine Zugangsdaten, Passwörter und gespeicherten Daten einsehen, nutzen oder löschen?

Beim BGH ist ein Rechtsstreit anhängig zwischen Eltern eines 15 jährigen Mädchens, das vor ein Schienenfahrzeug gestürzt war und Facebook, die den Account nicht einsehen lassen wollen. Die Eltern erhoffen sich Informationen über die Umstände des Todes ihrer Tochter, ob sie sich selbst umgebracht hat oder nicht. Das Landgericht und das Kammergericht Berlin haben sich bereits umfangreich mit dem Thema befassen müssen. Ein noch einfacher Fall, weil die Eltern sorgeberechtigt waren und alleinige Erben sind. Ganz anders können solche Fälle ausgehen, wenn Angehörige klagen, aber nicht Erben sind.

Wer kann nach meinem Tod meine Cloudinhalte löschen, meine Whatsappverläufe? Wer kündigt meine digitale Mitgliedschaft bei Netflix, Parship, Weight Watchers.

Wer darf mein digitales Tagebuch einsehen, meine Urlaubsfotos vom letzten FKK-Urlaub, meine schnulzigen Chats mit meinen Verflommenen, meine Selfies vom letzten Alkoholex-zess? Habe ich ein Recht darauf, digital vergessen zu werden?

Bis juristisch alles geklärt ist, wird es sicherlich noch 10 bis 20 Jahre dauern.

Infos: Erbrechtskanzlei Dr. Zacharias
Tel.: 6392-4567